Kirchliches Gelek- und Verordnungsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Hollteins

Stück 11

Kiel, den 2. Juni

1975

Inhalt:

I. Gesetze und Verordnungen -

II. Bekanntmachungen

Urkunde über die Veränderung der Grenze zwischen der Kirchengemeinde Neuschönningstedt und der Ansgar-Kirchengemeinde Schönningstedt-Ohe, Propstei Stormarn (S. 95) — Jahresabschluß der Evangelischen Darlehnsgenossenschaft für Schleswig-Holstein und Hamburg EG (S. 95) — Monatslohntarifvertrag Nr. 6 zum KArbT; hier: Auswirkung auf die Höhe der Erschwerniszuschläge und der Rufbereitschaftsentschädigung (S. 97) — Kirchliche Schulen (S. 97) — Gemeindehelferinnenausschuß (S. 98) — 29. Studienkurs in Pullach (S. 98) — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 98) — Stellenausschreibung (S. 99)

III. Personalien (S. 99)

Bekanntmachungen

Urkunde

über die Veränderung der Grenze zwischen der Kirchengemeinde Neuschönningstedt und der Ansgar-Kirchengemeinde Schönningstedt-Ohe, Propstei Stormarn

Gemäß Artikel 4 der Rechtsordnung wird angeordnet:

§ 1

Das zur Stadt Reinbek, Ortsteil Neuschönningstedt, gehörende Siedlungsgebiet südlich des Oher Weges wird aus der Ansgar-Kirchengemeinde Schönningstedt-Ohe ausgemeindet und in die Kirchengemeinde Neuschönningstedt eingemeindet.

§ 2

Die Grenze zwischen der Ansgar-Kirchengemeinde Schönningstedt-Ohe und der Kirchengemeinde Neuschönningstedt wird wie folgt geändert:

Die an der Ostseite der Haidkrugchaussee verlaufende Grenzlinie wird in Richtung Süden bis zum Schnittpunkt Haidkrugchaussee/Bummereiweg verlängert. Hier biegt sie, der nördlichen Seite des Bummereiwegs folgend, in Richtung Westen bis zur Gemarkungsgrenze der politischen Gemeinde Glinde.

§ 3

Eine Vermögensauseinandersetzung zwischen den Kirchengemeinden Ansgar Schönningstedt-Ohe und Neuschönningstedt findet nicht statt.

§ 4

Die Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1975 in Kraft. Kiel, den 12. Mai 1975

> Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Im Auftrage: gez. Muus

(L. S.)

Az.: 10 Neuschönningstedt — 75 — VII/H 2

Kiel, den 12. Mai 1975

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Im Auftrage: Muus

Az.: 10 Neuschönningstedt — 75 — VII/H 2

Jahresabschluß der Evangelischen Darlehnsgenossenschaft für Schleswig-Holstein und Hamburg EG

Kiel, den 14. Mai 1975

Aufgrund des § 33 des Genossenschaftsgesetzes und des § 40 der Satzung der Evangelischen Darlehnsgenossenschaft für Schleswig-Holstein und Hamburg EG wird nachstehend der Jahresabschluß per 31. 12. 1974 veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Im Auftrage: Dr. Stiller

Az.: 81012 -- 75 -- V/E 3

Jahresbilanz zum 31. Dez. 1974

Aktivseite	$\mathbf{D}\mathbf{M}$	Passivseite		DM
 Guthaben bei der Deutschen Bundesbank Postscheckguthaben Forderungen an Kreditinstitute Anleihen und Schuldverschreibungen Forderungen an Kunden Durchlaufende Kredite Beteiligungen Grundstücke und Gebäude Betriebs- und Geschäftsausstattung Sonstige Vermögensgegenstände Rechnungsabgrenzungsposten 	16 773 699,— 94 592,09 125 987 260,42 112 438 578,76 52 027 480,81 2 252 459,74 308 000,— 129 012,35 58 520,15 47 480,40 276,—	 Verbindlichkeiten aus dem B gegenüber anderen Gläubige a) täglich fällig b) mit vereinb. Laufzeit c) Spareinlagen Durchlaufende Kredite Rückstellungen Wertberichtigungen Sonstige Verbindlichkeiten Geschäftsguthaben Offene Rücklagen Reingewinn 	Ç.	300 004 840,26 2 252 459,74 549 285,33 374 575,— 138 492,60 2 848 500,— 2 899 778,20 1 049 428,59
Summe der Aktiven	310 117 359,72	Summe der Passiven	_	310 117 359,72

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1974

Aufwendungen	DM	Erträge	DM
 Zinsen Provisionen Abschreibungen und Wertberichtigungen a/Forderg. und Wertpapiere sowie Zuführung zu Rückstellg. im Kreditgeschäft 	18 692 477,34 5 445,79 —,—	 Zinsen und zinsähnliche Erträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften Laufende Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren Beteiligungen 	14 188 284,81 7 880 676,14 11 633,33
 Gehälter und Löhne sowie Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung Soziale Abgaben Sachaufwand Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Grundstücke und Gebäude sowie 	447 194,18 45 870,68 535 802,35	 Provisionen und andere Erträge aus Dienstleistungsgeschäften Andere Erträge einschl. der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft 	11 433,50 494 507,29
auf Betriebs- und Geschäftsausst. 8. Steuern 9. Jahresüberschuß Summe der Aufwendungen	40 329,05 819 987,09 1 999 428,59 22 586 535,07	Summe der Erträge	22 586 535,07

Angaben nach § 33 Abs. 3 und 4 Genossenschaftsgesetz

1. Mitgliederbewegung	Zahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	Haftsumme DM
Anfang 1974	437	8 395	2 518 500,—
Zugang 1974	38	1 244	373 200,—
Abgang 1974	1	144	43 200,—
Ende 1974	474	9 495	2 848 500,—
2. Die Geschäftsguthaben haben sich im Geschäftsjahr vermehrt um			DM 363 000,—
3. Die Haftsummen haben sich im Geschäftsjahr vermehrt um			DM 330 000,—
4. Höhe des einzelnen Geschäftsanteils			DM 300,—
5. Höhe der Haftsumme			DM 300,—

Monatslohntarifvertrag Nr. 6 zum KArbT;

hier: Auswirkung auf die Höhe der Erschwerniszuschläge und der Rufbereitschaftsentschädigung

Kiel, den 15. Mai 1975

Die Monatstabellenlöhne sind durch den Monatslohntarifvertrag Nr. 6 vom 17. März 1975 (KGVBl. S. 85) mit Wirkung vom 1. Januar 1975 um sechs v. H. angehoben worden. Die Regelung wirkt sich auf die Sätze des Erschwerniszuschlages und der Rufbereitschaftsentschädigung wie folgt aus:

a) Erschwerniszuschläge

Nach § 1 des Tarifvertrages zu § 24 KArbT vom 25. Oktober 1972 sind die Erschwerniszuschläge entsprechend dem Monatstabellenlohn der Lohngruppe IV Stufe 1 zu dynamisieren. Die vom 1. Januar 1975 an geltenden Sätze ergeben sich aus der Multiplikation der bisherigen Sätze (vgl. Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. 1974 S. 102) mit dem Faktor 106 v. H. Die Erschwerniszuschläge (vgl. auch Rundverfügung an die Propsteivorstände vom 7. 4. 1975 — 31400) betragen demnach ab 1. Januar 1975

nach Kennziffer des Erschwerniszuschlagplans	in SchlH. DM	in Hamburg DM
1, 34, 36b, 37, 38, 40, 44, 45	0,77	0,83
2 bis 9, 35, 36a, 39, 46	0,51	0,55
10 bis 14	0,41	0,43
15, 16, 17	0,35	0,38
18 bis 29, 41, 42, 43, 49	0,25	0,28
30 a	27,48	30,31
30 b	30,52	33,06
31	12,21	13,77
32	5,09	5,51
33	1,03	1,10
47, 48	21,37	23,13
50	0,31	0,33.

Soweit Erschwerniszuschläge nach § 25 Abs. 5 pauschaliert worden sind, ist die Pauschale mit Wirkung vom 1. Januar 1975 um sechs v. H. zu erhöhen.

b) Rufbereitschaftsentschädigung

Der Betrag der Rufbereitschaftsentschädigung (§ 17 Abs. 1 KArbT), der zuletzt durch Bekanntmachung vom 14. Mai 1974 (Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. S. 102) für die Zeit ab 1. Oktober 1974 auf den Betrag von 1,30 DM festgesetzt worden war, wird mit Wirkung vom 1. Januar 1975 auf 1,38 DM angehoben. Die formelle Änderung des § 17 Abs. 1 KArbT erfolgt bei Gelegenheit.

Soweit die Rufbereitschaftsentschädigung nach § 17 Abs. 2 KArbT pauschaliert worden ist, ist die Pauschale mit Wirkung vom 1. Januar 1975 um sechs v. H. zu erhöhen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Im Auftrage: Jessen

Az.: 3140 — 75 — XII/C 2

Kirchliche Schulen

Kiel, den 13. Mai 1975

Das Landeskirchenamt weist empfehlend hin auf die Evangelische Landesschule zur Pforte in Meinerzhagen.

Die Landesschule ist ein staatlich anerkanntes Internatsgymnasium für 200 Jungen. Schulträger ist die Evangelische Kirche von Westfalen. Ihre Absicht war es, mit der Gründung im Jahre 1968 die humanistisch reformatorische Tradition der berühmten Internatsschulen Schulpforta, St. Afra/Meißen, St. Augustin/Grimma und des Joachimsthalschen Gymnasiums neu zu beleben. Die Schule hält die Begegnung mit dem evangelischen Christentum für ein charakteristisches Element ihrer Erziehung.

Die Schule liegt im westlichen Sauerland am Rande von Meinerzhagen. Wichtigstes Merkmal ist die Einheit von Schulund Internatsgebäuden. Dies entspricht der Einheit von Unterricht und Erziehung, einem der wichtigsten Prinzipien pädagogischer Arbeit an der Landesschule.

Die Landesschule führt die Klassen Quarta bis Oberprima (Klasse 7—13). Sie setzt in ihrem Unterricht zwei Schwerpunkte: Studium der Alten Sprachen und intensive Beschäftigung mit den Naturwissenschaften. Daher wählt der Schüler in Obertertia (Klasse 9) entweder Griechisch oder verstärkten Unterricht in der Mathematik und den naturwissenschaftlichen Fächern. In der Oberstufe wird in den nächsten Jahren das Kurssystem eingeführt.

Unterrichtsziele sind: fundierte Kenntnisse in den Schulfächern, Fähigkeit zu selbständiger Arbeit und zur Arbeit in Gruppen, Vertrautheit mit Vorformen wissenschaftlicher Arbeit, Kritikfähigkeit.

Die Schule bietet dafür gute Voraussetzungen:

- hervorragend ausgestattete naturwissenschaftliche Abteilungen und ein Sprachlabor,
- eine umfangreiche wissenschaftliche Bibliothek, für Lehrer und Schüler gemeinsam,
- kleine Klassen, in denen die Schüler individuell geführt werden können,
- ein qualifiziertes Kollegium mit voller wissenschaftlicher und p\u00e4dagogischer Ausbildung.

Bereitschaft und Fähigkeit zu sozialer Verantwortung zu schaffen, ist wichtigstes Ziel der Internatserziehung. Daher wird das Zusammenleben in der Landesschule weitgehend von den Schülern selbst gestaltet.

Außerhalb des Schulunterrichts bieten sich den Schülern viele Möglichkeiten, besonderen Interessen nachzugehen. Dabei kommt der Musik an der Landesschule sowohl im Unterricht (im Schnitt 4 Wochenstunden) wie auch sonst eine besondere Rolle zu. In Kantorei und Orchester, aber auch im Einzelunterricht, den Jazz- und Bläsergruppen, bemüht sie sich, musikalische Interessen zu wecken und Fähigkeiten zu fördern.

Ein wichtiges Element im Leben der Landesschule ist der Sport.

Bedingungen mindestens durchschnittliche Leistungen in den schriftlichen Fächern

Kosten zur Zeit 6600,— DM jährlich in monatlichen Raten a DM 550,—

Stipendien Ermäßigungen bis auf einen Eigenanteil von

100,— DM in größerer Zahl durch die Melanchthon-Stiftung

Anfragen an das Sekretariat der Evangelischen Landesschule zur Pforte

5882 Meinerzhagen 1, Auf der Freiheit Tel. 02354/3251.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Im Auftrage: Dr. Rosenboom

Az.: 4268 --- 75 --- VIII

Gemeindehelferinnenausschuß

Kiel, den 9. Mai 1975

Anläßlich der Jahrestagung für Gemeindehelferinnen und Gemeindehelfer 1975 wurde am 6. Mai 1975 gemäß § 8 Abs. 2 des Kirchengesetzes zur Ordnung des Amtes der Gemeindehelferin in der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins vom 28. November 1958 — KGVBl. 1958 S. 136 — eine Neuwahl des Gemeindehelferinnenausschusses durchgeführt.

Der Ausschuß, der auf drei Jahre gewählt wurde, setzt sich nunmehr wie folgt zusammen:

- 1. Ingrid Stäcker, Pinneberg
- 2. Harry Rohde, Flensburg
- 3. Christa Lübke, Kiel
- 4. Helga Gotthardt, Norderstedt
- 5. Eva Krangemann, Itzehoe.

Stelly.

Irmhild Plate, Flensburg Rita Sahm, Tornesch

> Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Im Auftrage: Dr. Rosenboom

Az.: 3723 -- 75 -- VIII/B 3

29. Studienkurs in Pullach

Kiel, den 22. Mai 1975

Das Prediger- und Studienseminar der Vereinigten Kirche in Pullach führt unter dem Thema "Wort und ethische Verantwortung"

— Zur Motivation und Konkretion christlicher Praxis — in der Zeit vom 29. September bis 6. November 1975 den 29. Studienkurs durch.

Nach einer systematischen Einführung in die theologische Begründung ethischer Aussagen (Prof. Dr. Joest, Erlangen), der Klärung biblischer Motive und einer anthropologischen und gesellschaftlichen Diskussion (Rektor Dr. Sperl und Dr. Hildegard Hamm-Brücher) sind Vorträge über Grundfragen der theologischen Ethik (Prof. Dr. Dr. Kerber SJ, München, Prof. Dr. Sauter, Bonn) vorgesehen.

In einem zweiten Hauptteil werden Friedensstrategien und Gewaltprobleme vorgestellt (Dr. Kl. Lefringhausen, Düsseldorf) sowie christliche Gemeindeethik in einer nicht von christlicher Tradition geprägten Umwelt (Prof. Dr. Wagner, Neuendettelsau).

Zum Schluß dieser Überlegungen wird auf aktuelle rechtspolitische Fragen eingegangen. Behandelt werden soll das Thema: Ethische Erwägungen zur Krise und Reform des Staatsrechts (Bundesjustizminister Dr. Vogel, Bonn) und das Thema: Der soziale Rechtsstaat — Wirklichkeit und Verpflichtung (Staatsminister Dr. Pirkl, München).

Der Studienkurs schließt ab mit einer theologischen Besinnung unter dem Thema "Christliche Ethik im Horizont der Säkularisation".

Dieser Kurs ist aufgelockert durch mehrere Studientage und gibt die Möglichkeit, nach Vereinbarung weitere sozialethische Themen zu behandeln. Anmeldungen werden über den Propsteivorstand an das Landeskirchenamt bis zum 1. August 1975 erbeten.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Im Auftrage: Dr. Waack

Az.: 14170 - 75 - IV/G2

Ausschreibung von Pfarrstellen

Die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Zu den zwölf Aposteln in Hamburg-Lurup, Propstei Blankenese, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 2 Hamburg 55, Dormienstr. 3, einzusenden. Neubausiedlung am Stadtrand von Hamburg. Gemeindezentrum mit Pastorat wird bis Herbst 1975 fertiggestellt. Gedacht ist an einen Pastor mit Gemeindeerfahrung. Nähere Auskunft erteilt Pastor Otto, 2 Hamburg 53, Elbgaustr. 140, Tel. 040/841557.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Zu den zwölf Aposteln in Hamburg-Lurup (3) — 75 — VI/C 5

Die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Nicolai Eckernförde, Propstei Eckernförde, wird voraussichtlich demnächst frei und hiermit zur Bewerbung (auch von Pastorinnen) ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 233 Eckernförde, Langebrückstraße 13, zu richten. Die Kirchengemeinde St. Nicolai Eckernförde hat 4 Pfarrstellen und umfaßt ca. 11000 Gemeindeglieder. Von den Bewerbern wird erwartet, daß sie bereit sind, die Kinder-, Familien- und Öffentlichkeitsarbeit in der Kirchengemeinde St. Nicolai Eckernförde wahrzunehmen und sich am Frühkonfirmandenunterricht zu beteiligen. Nähere Auskunft durch den Propsteivorstand.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 St. Nicolai Eckernförde (3) — 75 — VI/C 5

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Horst, Propstei Rantzau, wird erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 22 Elmshorn, Kirchenstr. 3, einzusenden. Die Kirchengemeinde Horst umfaßt ca. 3600 Gemeindeglieder. Restaurierte Kirche, neues Gemeindehaus, Kindergarten und Kinderstube vorhanden. Pastoratsneubau demnächst bezugsfertig. In dem aufstrebenden Mittelpunktsort Horst in Holstein sind Grund-, Haupt- und Realschule vorhanden; Höhere Schule durch Busverbindung in Elmshorn zu erreichen. Nähere Auskunft erteilt der Hauptvikar der Kirchengemeinde Horst, Pastor Rühe, Tel. 04121/4773.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Horst — 75 — VI/C 5

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Husum, Propstei Husum-Bredstedt, wird erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 225 Husum, Postfach 1310, zu richten.

Der Bezirk dieser Pfarrstelle umfaßt ca. 3000 Gemeindeglieder. Gottesdienste in der Christuskirche. Pastorat und neues Gemeindehaus vorhanden. Sämtliche Schulen am Ort.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Husum (2) — 75 — VI/C 5

Stellenausschreibung:

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bordesholm-Brügge sucht zum sofortigen Dienstantritt für die Jugendarbeit im Bereich Bordesholm

1 Gemeindehelfer/Diakon.

Vergütung erfolgt nach dem KAT.

Eine Wohnung $(3^1/_2$ Zimmer mit gr. Küche, Bad und Garten) kann gestellt werden.

Anfragen und Bewerbungen sind zu richten an den Kirchenvorstand Bordesholm-Brügge, 2352 Bordesholm, Bahnhofstr. 60.

Az.: 30 Bordesholm-Brügge - 75 - VIII/B 3

Personalien

Ordiniert:

Am 27. April 1975 die Kandidaten des Predigtamtes Friedhelm Bechmann und Holger Hammerich.

Ernannt:

Am 7. Mai 1975 der Pastor Horst Ganßauge, z. Z. in Burg i. Dithm., mit Wirkung vom 1. Mai 1975 zum Pastor der Kirchengemeinde Burg i. Dithm. (2. Pfst.), Propstei Süderdithmarschen.

Berufen:

- Am 30. April 1975 der Pastor Klaus-Olaf von Gadow, z. Z. in Flensburg, mit Wirkung vom 1. Mai 1975 zum Pastor der Kirchengemeinde St. Jürgen in Flensburg (3. Pfarrstelle), Propstei Flensburg.
- am 30. April 1975 der Pastor Hans-Helmut Leib, z. Z. in Hamburg-Osdorf, mit Wirkung vom 1. Mai 1975 zum Pastor der Kirchengemeinde Osdorfer Born (2. Pfarrstelle), Propstei Blankenese.

Eingeführt:

- Am 6. April 1975 der Pastor Manfred Schleeh als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Johannes-Kirchengemeinde Norderstedt-Friedrichsgabe, Propstei Niendorf;
- am 13. April 1975 der Pfarrvikar Klaus-Dieter Niedorff, beauftragt mit der Verwaltung der Kirchengemeinde Duvenstedt, Propstei Stormarn — Bezirk Bramfeld-Volksdorf —;
- am 27. April 1975 der Pastor Werner Böttcher als Pastor in die 3. Pfarrstelle der Gnaden-Kirchengemeinde Hamburg-Lohbrügge, Propstei Stormarn — Bezirk Reinbek-Billetal —:
- am 1. Mai 1975 der Pastor Dr. Hans Christian Knuth, berufen in die landeskirchliche Pfarrstelle für den persönlichen Referenten des Vorsitzenden der Kirchenleitung der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins;
- am 4. Mai 1975 der Pastor Gottfried Brandstäter als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Erlöser-Kirchengemeinde Hamburg-Lohbrügge, Propstei Stormarn — Bezirk Reinbek-Billetal —.

Beauftragt:

Ab 1. August 1975 im Rahmen des pfarramtlichen Hilfsdienstes mit der Verwaltung der 6. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Heide, Propstei Norderdithmarschen, der Pastor Friedhelm Bechmann.

Beurlaubt:

- Mit Wirkung vom 1. Juni 1975 bis einschließlich Ende August 1975 für die Teilnahme am CPE-Kurs in Hamburg die Pastorin Anke Pust-Seeburg, bisher in Kiel;
- mit Wirkung vom 1. August 1975 der Landesjugendpastor Johannes Jürgensen, Koppelsberg, für eine Tätigkeit bei der Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend in der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin e. V. in Stuttgart.

Entlassen:

- Aus dem Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins auf seinen Antrag mit dem 31. März 1975 der Pastor Hans Joachim Simon, früher in Henstedt-Ulzburg, zwecks Übertritts in den Dienst der Evangelischen Kirche im Rheinland;
- aus dem Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins auf seinen Antrag mit dem 30. Juni 1975 der Pastor Walter Lohrmann in Kiel zwecks Übertritts in den Dienst der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin West).

In den Ruhestand versetzt:

- Zum 1. Juli 1975 Pastor Wilhelm Lüneburg in Lunden;
- zum 1. August 1975 Pastor Günter Wildgrube in Tondern (deutsches Pfarramt der dänischen Volkskirche);
- zum 1. Oktober 1975 Pastor Wilhelm Eichstädt in Kiel.

Gestorben:



Pastor i. R.

Wilhelm Beye

geboren am 27. 5. 1903 in Bielefeld, gestorben am 4. 5. 1975 in Geesthacht.

Der Verstorbene war vom 24. 7. 1955 bis zu seiner Zurruhesetzung zum 1. 10. 1972 Pastor der Kirchengemeinde Grünhof-Tesperhude.